



Protokoll der Informationsveranstaltung zum SBB Projekt Entflechtung Gümligen Süd

Dienstag, 9. Mai 2023 – 20.00 Uhr – Mehrzweckhalle Allmendingen

Anwesende

Vertreter:innen Gemeinde:

Alfred Jost (Gemeindepräsident/Ressort Verkehr), Oliver von Grünigen (Ressort Bau)
Peter Keller (Protokoll), Patrick Linder, Nicole Zeller

Rechtsanwalt Andreas Danzeisen (Rechtlicher Berater der Gemeinde Allmendingen)

Ungefähr 100 Bewohnerinnen und Bewohner von Allmendingen.

Gemeindepräsident A. Jost begrüsst und weist darauf hin, dass das sogenannte PGV (Plangenehmigungsverfahren) vom 1. bis zum 30. Mai 2023 dauert. Einsprachen sind nur in diesem Zeitraum möglich. Gemäss RA Danzeisen ist keine Erstreckung möglich. Damit die Einsprachen berücksichtigt werden, müssen diese von der Post spätestens am 30. Mai gestempelt sein.

Das Projekt wurde im Anzeiger publiziert. Das Dossier liegt auf Gemeinde auf, ist aber auch elektronisch verfügbar, siehe Gemeindefwebseite (www.allmendingen.ch)

Alfred Jost legt die Ausgangslage dar, Details siehe in der beiliegenden Präsentation.

Rechtsanwalt Danzeisen erläutert das Plangenehmigungsverfahren, Details siehe beiliegende Präsentation.

Oliver von Grünigen stellt das Argumentarium des Gemeinderates vor. Bei der Zufahrt zur Baustelle favorisiert der Gemeinderat die Variante Ausfahrt Autobahnzubringer zwischen der Bahn- und PW Brücke Gümligenweg. **Die Zufahrt über den Hubelacher lehnt der Gemeinderat mit aller Deutlichkeit ab und wird diese mit allen Mitteln bekämpfen.** Details siehe beiliegende Präsentation.

Während und nach der Präsentation des Argumentariums melden sich die Anwesenden mit Fragen und Bemerkungen. Es ergibt sich Folgendes:

- **Fahrplan, wann geschieht was?**
Ein detaillierte Fahrplan liegt momentan nicht vor. Die Gemeinde wird auf der Webseite immer alles aufschalten, was der Information der Bevölkerung dient.
- **Lastwagenverkehr und anderer Verkehr durch das Dorf**
Es kann momentan nicht genau gesagt werden, wie viele LKW durch das Dorf fahren werden. Es kommt auf die definitive Zufahrtsvariante an.
Gefragt wird auch, ob die Unterführung in Rüfenacht von den LKW passiert werden kann. Dies ist nicht klar und muss geklärt werden.

Es wird auch anderen Verkehr geben, zum Beispiel von Handwerkern und Arbeitenden auf der Baustelle. Dieser Verkehr darf auf keinen Fall über den Gümligenweg laufen.

Bei der Einsprache muss auch gerügt werden, dass die Einfahrt von der Staatstrasse auf

die Baupiste ein Problem darstellt, weil diese von sehr vielen LKW genutzt werden würde.

- **Baupiste von Rubigen/Kästli her?**
Diese Variante wurde verworfen, weil der Naturschutz dies nicht zulässt und die Piste nicht genügend befestigt werden kann.
- **Variante SW1 von Autobahn her**
Es wird angeregt, dass man hier stärker intervenieren müsse, sogar eine Studie verlangen sollte. Eine Baupiste durch den Wald konnte an anderer Stelle erstellt werden, somit sollte es auch hier möglich sein. A. Jost sagt, dass die SBB nicht gegen diese Zufahrt sei, das entsprechende Bundesamt habe sich bisher negativ geäußert. Der Gemeinderat bleibt hier jedoch am Ball und nimmt die Anregung betreffend Studie gerne auf.
- **Erschliessung Niedereichi**
Ist im Dossier nicht aufgeführt, wie läuft es dort? Muss geklärt werden.
- **Gegenüberstellung der Varianten**
Dies wird in der Einsprache der Gemeinde zentral sein. Die Vor- und Nachteile der Varianten werden aufgeführt werden. Bei der Hubelachervariante muss auch beachtet werden, dass diese durch archäologisch Interessantes Gebiet führt. Bei allen Varianten sind Wander- und Velowege betroffen. Es wird deshalb verlangt werden, dass diese weiterhin genutzt werden können und entsprechen Umleitungen signalisiert werden. Auch der Schulweg nach Gümligen muss sicher möglich sein.
- **Können Auflagen seitens der Gemeinde gemacht werden?**
Dies wird verneint, aber man könne verlangen, dass Schutzmassnahmen getroffen werden. Im Dossier werde auf die Gesetzeslage verwiesen betreffend Lärmschutz, Einsatz von modernen Maschinen usw.
- **UVP – Umweltverträglichkeitsprüfung**
Diese liegt vor, ist im Dossier enthalten.
- **Brückenbelastungen (Rüti und Niedereichi)**
Diese werden neu gebaut. Es wird gefragt, ob die Brücken mit einer genügenden Belastung gebaut werden, es sollten mehr als 16 Tonnen sein, damit die grossen Fahrzeuge der Landwirtschaft diese passieren können. Der Gemeinderat wird sich dafür stark machen.
- **Wann kann die SBB das Land nutzen?**
RA Danzeisen: wenn der Instanzenweg abgeschlossen ist. Sehr wichtig sei deshalb, dass Einsprachen eingereicht werden, nur so können die Interessen durchgesetzt werden.
- **Wurden Allianzen mit anderen gesucht?**
Die interessierten Umweltverbände haben das Dossier auch erhalten und werden auch Einsprachen einreichen. Die Gemeinde wird sich aber nicht mit diesen absprechen oder zusammenschliessen. Es sei besser wenn möglichst viele Einsprachen mit möglichst vielem unterschiedlichen Inhalt eingegeben werden.
- **Sind die Unterlagen korrekt, wurden die Markierungen korrekt gesetzt, was heisst Roden?**
Es wird vorgebracht, dass die Unterlagen nicht korrekt und dass Markierungen nicht korrekt gesetzt seien. RA Danzeisen sagt, dass dies, telefonisch oder mit eingeschriebenem Brief gerügt werden könne. Wenn eine Strasse für eine Baupiste verwendet wird, sei dies eine Rodung.
- **Fruchtfolgeflächen**
Bei der Variante Hubelacher würden Fruchtfolgeflächen zerstört. Gemäss den Vorgaben müssten diese an anderen Orten wieder hergestellt werden. Da es sich hier aber um eine vorübergehende Nutzung handle, wäre eine Kompensation wahrscheinlich nicht nötig.
- **Überschwemmungen und andere Schädigungen**
Was kann dagegen getan werden RA Danzeisen: Wenn Erschütterungen wahrgenommen werden, sofort reagieren und ein Rissprotokoll erstellen. Eine Entschädigung ist aber nur dann möglich, wenn die Schädigungen im Gefahrenparameter liegen.
- **Soll die Entwässerung des Landes in die Einsprache aufgenommen werden?**
Es geht um die Biberschäden. Wird von RA Danzeisen empfohlen, man kann es versuchen

- **Was heisst Direktbetroffene?**
Ist nicht klar definiert. Wer sich betroffen fühlt, sollte einsprechen. Gemäss RA Danzeisen kann man auch anfechten, dass man zu Unrecht aus dem Verfahren ausgeschlossen wurde.
- **Installationsplätze**
Gilt auch für diese das Enteignungsrecht? RA Danzeisen: ja, es handelt sich um eine temporäre Enteignung.
In der Ausschreibung sei nicht erwähnt, dass die Installationsplätze und Zufahrten in Allmendingen liegen. Kann man das rügen?
RA Danzeisen: Ja man kann, das Projekt müsste dann unter Umständen wieder aufgelegt werden.
- **Bewohnende der Rütli**
Ist bereits klar, wie es dort weitergeht? Gemäss einem Anwesenden kauft die SBB dessen Haus.
- **Weitere mögliche Bauvorhaben der SBB**
Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft ein drittes Gleis Richtung Thun gebaut werden wird. Genaueres ist jedoch nicht bekannt.
- **Was tut die Gemeinde jetzt und in nächster Zeit?**
Das heute präsentierte Argumentarium wird ab Freitag, 12.5. auf der Webseite zu finden sein.

Es wird auch ein Mustertext für eine Einsprache auf der Webseite aufgeschaltet. Diesen kann man für die eigene Einsprache nutzen. Gemäss RA Danzeisen ist die Wirkung jedoch geringer, wenn einfach nur dieser Text eingereicht wird. Viel wirkungsvoller sei es, wenn auch noch weiteres, von dem man persönlich betroffen sei, hinzugefügt wird.

Auf die Frage, ob die Gemeinde nötigenfalls bis vor Bundesgericht gehen werde, sagt RA Danzeisen, dass dies momentan noch nicht klar sei. Man werde dies aber sicher prüfen.

Es wird angeregt, dass die Gemeinde ihre Aufwendungen für dieses Projekt in Rechnung stelle. RA Danzeisen sagt, dass dies nicht möglich sei. Eine Gemeinde müsse bei solchen Projekten von sich aus aktiv werden, dies werde erwartet und werde nicht entschädigt. Privatpersonen hingegen können dies tun.

Gemeindepräsident Alfred Jost bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und für die angeregte Diskussion. Er ist zuversichtlich, dass es gelingen wird, eine für die meisten verträgliche Lösung bei der Zufahrt zur Baustelle zu finden.